

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2010-180

öffentlich

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2010 der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister

03.11.2010

Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20

Bearbeiter: Frau Anja Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
24.11.2010	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 22 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 08.12.2007 (GVBL I S. 286) § 65 ff den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2010.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2010.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Auf der Grundlage des § 65 Bbg.KVerf hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 20.01.2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Im Finanzhaushalt sind die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 7.174.500 € angegeben. Dieser Betrag ist auch in der Haushaltssatzung festgesetzt worden. Die Stadt Finsterwalde hat für ihren Haushalt gemäß § 6 Abs. 2 KomHKV unterhalb der Produktbereichsebene Teilhaushalte nach den vorgegebenen Produktgruppen gebildet.

Die Summe der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit aller Teilfinanzhaushalte ergibt einen Betrag in Höhe von 7.173.000 €. Insofern ist hier eine Differenz in Höhe von 1.500 € festzustellen.

Da die Haushaltssatzung gem. § 65 Abs. 2 Bbg.KVerf die Festsetzungen des Haushaltsplanes enthält, liegen hier fehlerhafte Festsetzungen im § 1 Ziffer 2 der Haushaltssatzung der Stadt Finsterwalde für das Haushaltsjahr 2010 vor.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer neuen Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010.